

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

2.5.1884 (No. 104)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Mai.

№ 104.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. April d. J. gnädigt bewegen gefunden, den k. k. österreichischen Kämmerer, wirklichen Geheimen Rath und Obersthofmeister Franz Freiherrn von Nopcsa von Felső-Szilvás zum Ritter höchsten Ordens Berthold I. von Böhmen zu ernennen, sowie dem Sekretär Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich, k. k. wirklichen Regierungsrath Hugo Ritter von Fejfalvi, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse und dem Kassier des Hofzahlamtes im k. k. österreichischen Obersthofmeister-Amt, Leopold Gierolla, das Ritterkreuz erster Klasse höchsten Ordens vom Böhmer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. April d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem königlich preussischen Oberst und Abtheilungschef im Großen Generalstab, Grafen von Schlieffen, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem königlich sächsischen Major im Generalstab, Freiherrn von Hausen, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und dem königlich preussischen Secondlieutenant Freiherrn von Willisen im 1. Garde-Regiment zu Fuß das Ritterkreuz zweiter Klasse höchsten Ordens vom Böhmer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, den nachbenannten höchsten Orden vom Böhmer Löwen zu verleihen, und zwar: unter dem 17. April d. J.:

dem Geheimen Regierungsrath Professor Dr. Bücheler an der Universität in Bonn das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub,  
dem Kreisrichter a. D. Conrady in Mittelnberg das Ritterkreuz 1. Klasse und

dem Fürstlich Böhmersteinischen Kabinettsrath Eitel in Wertheim das Ritterkreuz 2. Klasse;  
unter dem 19. April d. J.:

dem Bureau-Direktor des Reichstages, Geheimen Rechnungsrath Knack in Berlin das Ritterkreuz 1. Klasse;  
unter dem 22. April d. J.:

dem Direktor Deetz am königlichen Theater in Berlin und dem Oberregisseur Ernst Gettke am Stadttheater in Leipzig das Ritterkreuz 2. Klasse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. April d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Sergeanten Konrad Oehl im Badi'schen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 26. April d. J. gnädigt geruht, an Stelle des verstorbenen Geheimen Raths Nicolai aus der Zahl der höheren Verwaltungsbeamten den Ministerialrath E. Bittel zum Mitgliede des Kompetenzgerichtshofes zu ernennen.

Durch Verfügungen des königlichen Kriegsministeriums vom 5. bezw. 8. April c. sind die Intendantur-Sekretariats-Assistenten Grube von der Intendantur der 29. Division und Ehrcke von der Intendantur 14. Armee-corps zu Intendantur-Sekretären ernannt und der Intendantur-Rath Halbe von der Intendantur des 14. Armee-corps zu der Corps-Intendantur des 5. Armee-corps versetzt worden.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 1. Mai.

Die heutige Nummer der „Prov.-Korr.“ spricht sich in einem längeren Artikel gegen jede Amendirung des Socialistengesetzes aus, namentlich aber gegen eine Verquickung der Frage seiner Verlängerung mit den gesetzgeberischen Maßregeln gegen anarchistische Attentate.

Einer Meldung der „Agence Havas“ zufolge übergibt Abdingdon heute in London die Antwort Frankreichs auf die englische Einladung zur ägyptischen Konferenz. Die französische Regierung acceptirt die Konferenz „im Prinzip“ und begründet sodann die Annahme, daß die Berathung sich nicht auf die Finanz-Frage beschränke, sondern die allgemeine Lage des Mittelmeeres umfasse. Man glaubt, daß diese bedingte Zustimmung eine neue Erklärung Englands zur Folge haben werde.

Nulla dies sine linea scheint die Devise der anarchistischen und ihr verwandten irländischen Dynamitbrüder-

schaft. In Toronto, der Hauptstadt von Obercanada, wurden gestern in dem prächtigen Parlamentsgebäude unter dem Bureau der Regierungsvertreter mehrere größere Dynamitpatronen aufgefunden. Bei weiterem Nachsuchen fanden sich noch weitere ähnliche Patronen unter der Treppe, welche zum Zimmer des Sprechers oder Präsidenten des Parlaments führt. Die Patronen sind allem Anschein nach kurz zuvor an die Stelle gelegt worden. Sie waren mit Zündern versehen und hätten, wenn die Frevelthat gelang, unfehlbar einen großen Theil des Gebäudes in die Luft gesprengt.

Der oben erwähnte Artikel der „Prov.-Korr.“ trägt die Ueberschrift: „Halbe und ganze Gegner des Socialistengesetzes“. Wir entnehmen demselben nachfolgende Stelle:

Dieses Gesetz umfaßt das Mindeste dessen, was nach Ansicht der verbundenen Regierungen notwendig war, um den durch die Ereignisse des Jahres 1878 klargelegten Gefahren zu begegnen und für die Erhaltung der bestehenden Ordnung und des bürgerlichen Friedens Sicherheit zu schaffen; zu diesem Gesetze entschloß sich der Bundesrath erst, nachdem eine weitergehende Vorlage abgelehnt worden war. Abstriche von dem Socialistengesetze würden dessen ohnehin beschränkte Repressionskraft mindern, praktische Schwierigkeiten der bedenklichsten Art im Gefolge haben und gleichwohl an dem Ausnahmeharakter dieses Nothgesetzes so wenig zu ändern vermögen, daß die grundsätzlichen Gegner aller Ausnahmegeetze auch im Falle des Zustandekommens dieser Abmilderungen bei ihrer Ablehnung verharren müßten. Damit hängt zusammen, daß die Windthorst'schen Vorschläge außerhalb der Zentrums- und Zentrums-Partei nirgends Anklang gefunden haben und daß die von der Kommission beliebte Annahme einzelner Vorschläge auf Abänderung des Socialistengesetzes schlechterdings keine Gewähr für eine Zustimmung zu dem Gesamtentwurf darstellt. . . . Kann ein „Ausnahmegezet“ zur Zeit nicht entbehrt werden, so muß dasselbe die nöthigen Handhaben für eine wirksame Repression derjenigen Ausnahmestimmungen behalten, gegen welche es gerichtet ist. Wer das nicht will, will die Sache überhaupt nicht und sagt das am besten gerath' heraus.

Um solchem Eingeständniß aus dem Wege zu gehen, haben gewisse Organe die Formel nachgesprochen, nach welcher zwischen anarchistischen und socialdemokratischen Bestrebungen unterschieden und die eigentliche Repression ausschließlich oder doch wesentlich gegen die erstere gerichtet werden müsse. Mit der gemachten Unterscheidung hat es seine Nichtigkeit: wird denn aber dadurch, daß die deutsche Socialdemokratie die Bestialitäten der Mord und Genossen nicht mitmacht, die Kopenhager Protokollklärung vom 2. März des Jahres 1883 aus der Welt geschafft, in welcher die socialdemokratische Partei sich „eine revolutionäre Partei“ nennt, die „revolutionäre Ziele verfolgt und über die Durchführung auf revolutionärem Wege keine Illusionen hegt“. Ist durch die Losagung von Mord und Hasselmann etwa der im Jahr 1880 zu Wyden gefasste Parteibeschluß, die gesellschaftliche Umwälzung „mit allen (nicht bloß den gesetzlichen) Mitteln anzustreben, zurückgenommen oder die Erklärung von 1881 widerrufen worden, nach welcher die Socialdemokraten wählen, um die Massen zu revolutioniren“. Und weiß die „Germania“ wirklich nicht mehr, daß es das Organ der „Gemäßigten“ gewesen ist, welches am 25. Mai 1880 in nicht wiederzugebenden Ausdrücken Vernichtung des Christenthums und Ausrottung des Gottesglaubens auf die socialdemokratische Parteifahne schrieb?

Die Erinnerung an diese Thatfachen genügt zugleich zur Widerlegung des Vorgebens der „Freisinnigen“, daß es ausreichen würde, an die Stelle des Socialistengesetzes ein Gesetz gegen den Gebrauch von Sprengstoffen zu setzen. Die Meinung, daß das allein Gefährliche an den anarchistisch-socialdemokratischen Untrieben unserer Tage der Gebrauch von Dynamit sei, und daß geholfen werden könnte, wenn man die Anwendung dieses Zerstörungsmittels verhinderte, — diese Meinung zeugt von so vollendeter Verblendung der Zeit, ihrer Zeichen und Gefahren, daß eine Widerlegung derselben nicht erst der Mühe verlohnt. Nicht darauf allein kommt es an, die gemeingefährlichsten und verderblichsten Ausbrüche des Revolutionsgeistes zu verhindern, sondern darauf, der systematischen Propaganda für Ideen entgegenzutreten, welche schließlich zu Dynamitattentaten und Mordthaten führen.

Das Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren wird nach den Beschlüssen der Kommission in folgender Fassung an das Plenum gelangen:

§ 1. Gold- und Silberwaaren dürfen zu jedem Feingehalt angefertigt und feilgehalten werden. Die Angabe des Feingehalts auf denselben ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet.

§ 2. Auf goldenen Geräthen darf der Feingehalt nur in 585 oder mehr Tausendtheilen, auf silbernen Geräthen nur in 800 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden.

Der wirkliche Feingehalt darf weder im Ganzen der Waare noch auch in deren einzelnen Bestandtheilen bei goldenen Geräthen mehr als fünf, bei silbernen Geräthen mehr als acht Tausendtheile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. Vorbehaltlich dieser Abweichung muß der Gegenstand im Ganzen und mit der Pöthung eingeschmolzen den angegebenen Feingehalt haben.

§ 3. Die Angabe des Feingehalts auf goldenen und silbernen Geräthen geschieht durch ein Stempelzeichen, welches die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäftes, für welches die Stempelung bewirkt ist, kenntlich macht. Die Form des Stempelzeichens wird durch den Bundesrath bestimmt.

§ 3a. Goldene und silberne Uhrgehäuse unterliegen den Bestimmungen der §§ 2 und 3.

§ 3b. Schmucksachen von Gold und Silber dürfen in jedem Feingehalte gestempelt werden und ist in diesem Falle der letztere in Tausendtheilen anzugeben. Die Fehlergrenze darf zehn Tausendtheile nicht überschreiten, wenn der Gegenstand im Ganzen eingeschmolzen wird. Das vom Bundesrathe gemäß § 3 bestimmte Stempelzeichen darf auf Schmucksachen von Gold und Silber nicht angebracht werden.

§ 4. Aus dem Auslande eingeführte Gold- und Silberwaaren, deren Feingehalt durch eine diesem Gesetze nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen nur dann feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe dieses Gesetzes versehen sind.

§ 5. Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet der Verkäufer der Waare. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäftes, für welches die Stempelung erfolgt ist.

§ 6. Auf Gold- und Silberwaaren, welche mit anderen metallischen Stoffen ausgefüllt sind, darf der Feingehalt nicht angegeben werden.

Dasselbe gilt von Gold- und Silberwaaren, mit welchen aus anderen Metallen bestehende Verstärkungsrichtungen metallisch verbunden sind.

Bei Ermittlung des Feingehalts bleiben alle von dem zu stempelnden Metalle verschiedenen, äußerlich als solche erkennbaren Metalle außer Betracht, welche: 1) zur Verzierung der Waare dienen; 2) zur Herstellung mechanischer Vorrichtungen erforderlich sind; 3) als Verstärkungsrichtungen ohne metallische Verbindung sich darstellen.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten wird bestraft:

- 1) wer Gold- oder Silberwaaren, welche nach diesem Gesetze mit einer Angabe des Feingehalts nicht versehen sein dürfen, mit einer solchen Angabe verfehlt;
- 2) wer Gold- oder Silberwaaren, welche nach diesem Gesetze mit einer Angabe des Feingehalts versehen sein dürfen, mit einer anderen, als der nach diesem Gesetze zulässigen Feingehaltsangabe verfehlt;
- 3) wer gold- oder silberähnliche Waaren mit einem durch dieses Gesetz vorgesehene Stempelzeichen oder mit einem Stempelzeichen verfehlt, welches nach diesem Gesetze als Feingehaltsbezeichnung für Gold- und Silberwaaren nicht zulässig ist;
- 4) wer Waaren feilhält, welche mit einer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßenden Bezeichnung versehen sind.

Mit der Verurtheilung ist zugleich auf Vernichtung der gesetzwidrigen Bezeichnung oder, wenn diese in anderer Weise nicht möglich ist, auf Zerkleinerung der Waare zu erkennen.

§ 8. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1888 in Kraft. An demselben Tage treten alle landesherrlichen Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren außer Geltung.

### Deutschland.

\* Berlin, 30. April. Die zweite Lesung des Socialistengesetzes im Reichstag wird nunmehr für den 6. oder 7. Mai erwartet. — Der Gesetzentwurf betr. die Subventionirung der Post- und Passagier-Dampferlinien nach Ostasien und Australien beschäftigt die Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr, für Rechnungswesen, sowie für Post- und Telegraphenwesen. Der Bericht ist dem hanseatischen Ministerresidenten Dr. Klüger übertragen. Im Bundesrath ist die anstandslose Genehmigung der Vorlage zu erwarten und auch im Reichstage dürfte diesmal sich eine Mehrheit für den Entwurf finden, da man das Bedürfniß der Subvention anerkennt. — Gerüchweise verlautet, daß der hiesige chinesische Gesandte Li Fong Pao an Stelle des Marquis Fong zum chinesischen Gesandten in Paris ernannt sei. — Das Verfinden des Reichskanzlers ist wieder sehr befriedigend, so daß er seine Spazierritte wieder aufnehmen konnte. Auch die Krankheit der Fürstin Bismarck ist ziemlich gehoben und befindet sich die Fürstin in Genesung.

— Die Reichstags-Kommission für das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren hat durch den Abg. Dr. Karsten einen sehr eingehenden und interessanten Bericht erstatten lassen, der in übersichtlicher Weise die Stimmen für und gegen das Gesetz zusammenstellt und die überaus zahlreichen Petitionen durch Beschlüsse der Kommission für eilebigit erklärt.

Darmstadt, 30. April. Soeben hat die Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg programmgemäß stattgefunden. Nachdem der Staatsminister v. Stark im Residenzschloß den Standes-

alt vollzogen hatte, begab sich der Festzug — die Braut geführt vom Großherzog und Prinzen Alexander, der Bräutigam von der Prinzessin Karl und Prinzessin von Battenberg — durch den Schloßhof in die festlich geschmückte Hofkirche, woselbst die kirchliche Trauung durch den Oberhosprediger Bender vollzogen wurde. Beim Ringewechsel ertönten vom Schloßgarten her dreimal zwölf Kanonenschüsse. Der Feier wohnten außer den Mitgliedern der Großherzoglichen Familie die Königin von England, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Deutschland, Prinz Wilhelm, Prinz Heinrich, Prinzessin Viktoria von Preußen und die Erbprinzeßin von Meiningen, der Prinz und die Prinzessin von Wales nebst ihren Kindern Albert Viktor, Luise, Viktorie und Maud, Prinzessin Beatrice, Landgraf und Landgräfin von Hessen, Erbprinz von Anhalt und Fürst Alexander von Bulgarien bei. Die Stadt hat in den Hauptstraßen Festschmuck angelegt.

**Aus dem Großherzogthum Hessen, 28. April.** Die gestern in Frankfurt a. M. in der Hofenau abgehaltene, von dem Vorsitzenden des Landesauschusses, Dr. Stamm, geleitete zweite Landesversammlung der hessischen Fortschrittspartei, über deren Hauptergebnis kurz berichtet ist, war reichlich von 250 Vertrauensmännern der drei Provinzen besucht. Nachdem man das Andenken v. Brüning's geehrt, wurde nach kurzen Verhandlungen die erste vom Landesauschuss vorgeschlagene Resolution: „die hessische Fortschrittspartei spricht ihre Uebereinstimmung mit der Heidelberger Erklärung nationaler und liberaler Männer vom 23. März d. J. aus und hält deshalb die Aufstellung eines besonderen Programms nicht für geboten“, einstimmig angenommen. Dabei wurde ohne Widerspruch festgestellt, daß jene Erklärung im Sinne der Miquel'schen Erläuterungen in Neustadt anzufassen sei. Mit Bezug auf die zweite Resolution: „Getreu ihrer Vergangenheit wird die hessische Fortschrittspartei in den politischen Angelegenheiten des engeren Vaterlandes an den liberalen Grundfragen der Gesetzgebung der siebziger Jahre festhalten und die Rechte des Staates gegen ultramontane Uebergriffe verteidigen“, wurde der Ausschuss beauftragt, demnächst mit den Landtags-Abgeordneten einen Wahlauftrag in diesem Sinne zu erlassen. Zur Reorganisation der Partei beschloß man, in jedem Reichstags-Wahlkreise schleunigst eine Organisation der Partei durch Bildung von Komitees vorzunehmen, aus welchen je zwei Mitglieder zu Mitgliedern des Landesauschusses ernannt werden. Einstweilen soll der jetzige Ausschuss bestehen bleiben. Zum Schluss fand der Antrag, zu beschließen, daß gegebenenfalls in „allen“ hessischen Reichstags-Wahlkreisen Kandidaten der nationalliberalen Partei aufzustellen seien, nach langer, bezüglich der Verhältnisse zu Siegen theilweise sehr erregter Verhandlung Annahme. Die Hauptsignatur der ganzen Versammlung war stürmischer Beifall bei Erwähnung der Thätigkeit, insbesondere der socialpolitischen Pläne des Reichstagsleiters.

**± Metz, 29. April.** Während das städtische Budget in den Jahren 1872—77 ein ständiges Defizit aufweist, ergab sich von da ab ein von Jahr zu Jahr wachsender Ueberschuß. Eine weitere erhebliche Besserung der Finanzen ist im abgelaufenen Etatsjahr, soweit sich solches jetzt schon übersehen läßt, eingetreten. U. a. hat der Stadtzoll, die Haupteinnahmequelle unserer Stadt, 732,795 M. gegen 692,494 M. i. J. 1882/83, also ein Mehr von 40,301 M. ergeben. Es ist dies gleichzeitig ein Beweis, daß die geschäftlichen Verhältnisse unserer Stadt sich zu heben beginnen und daß auch der Wohlstand der Bevölkerung im Steigen begriffen ist. Nicht ohne Interesse ist es, daß die Besserung der städtischen Finanzen mit Uebergang der Stadterwaltung an einen vom Staate berufenen Bürgermeister-Verwalter eintrat, während von protestantischer Seite s. Zt. behauptet wurde, daß diese Berufung gleichbedeutend mit dem finanziellen Ruin der Stadt sei. — Der sog. austraische Königspalast, eines der architektonisch interessantesten Gebäulichkeiten unserer Stadt, wird gegenwärtig einem Umbau unterzogen. Der auf dem höchsten Hügel der Stadt gelegene, die übrigen Häuser weit überragende Bau enthält noch zahlreiche Ueberreste des ursprünglich römischen Palastes. Leider ist es bei dem gegenwärtigen Umbau nicht möglich, die seitherige Fassade, wie es ursprünglich im Bauplan vorgesehen war, zu erhalten, doch ist wenigstens der Verbleib des Hauptportals gesichert.

### Frankreich.

**Paris, 30. April.** In verwickelter Nacht wurden anarchistische Anrufe in Nizza angeschlagen. — Waddington kehrt diesen Abend nach London zurück. — Aus Hanoi, 30. April, wird telegraphirt: „Ein Bataillon, das zur Wiederbesetzung von Thai-Nguyen ausgerückt ist, wird wahrscheinlich auch Tuyen-Duang besetzen. Puginier, Bischof von Tonkin, wurde wegen seiner Ergebenheit für die französische Sache zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.“

### Spanien.

**Madrid, 30. April.** Die Regierung veröffentlichte folgende amtliche Mittheilung: „Die Offiziere, welche das Depot von Santa Coloma in Catalonien in der Absicht verlassen hatten, das Land in Aufruhr zu versetzen, wurden diesen Morgen eingeholt; Mangado wurde getödtet, seine Wunde zerprengt. Es gibt jetzt keine Aufständischen in Spanien mehr.“ — Das definitive Wahlergebnis ist: 329 Anhänger der Regierung, 98 Oppositionelle aller Schattirungen.

### Großbritannien.

**London, 30. April.** Das Unterhaus verwarf mit 149 gegen 79 Stimmen die von der Regierung bekämpfte Bill, welche die Leichenverbrennung legalisirt.

### Rußland.

**St. Petersburg, 30. April.** In dem Gouvernement

Kasan ist der Landtschaft in Rücksicht auf die vorjährige Mißernte auf ihr Ansuchen eine Unterstützung von 377,000 Rubel überwiesen worden; außerdem sind der von der Mißernte betroffenen Bevölkerung einige Privilegien in Bezug auf die Zahlung der Steuern und das Reisen zum Aufsuchen von Arbeit eingeräumt worden. Nach dem dem Ministerium des Innern zugegangenen Berichten genügen die gegenwärtig der Landtschaft zur Verfügung stehenden Mittel für die nothwendigsten Bedürfnisse zur Verpflegung der Bevölkerung und Befestigung der Felder.

### Ägypten.

**Kairo, 30. April.** Eine Depesche des Gouverneurs von Berber ist heute Vormittag eingelaufen, worin derselbe das Ansuchen um Verstärkungen wiederholte und die Regierung beschwört, ihn nicht im Stich zu lassen. Seitdem ist nichts weiteres eingelaufen; man glaubt, daß die Telegraphisten Berber verlassen haben.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Mai.

Heute Vormittag empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrath Ellstätter zur Vortragsvermittlung; danach nahm Höchsterse die Meldungen der beiden Regiments-Kommandeure, Oberst von Leipziger vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und Oberstleutnant von Froben vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, welche Seiner königlichen Hoheit die betreffenden Monats-Rapporte überreichten, sowie des K. R. Oesterreichischen Oberleutnants Freiherrn von Gemmingen und des Secondelieutenants Freiherrn von Gemmingen vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 entgegen und ertheilte dann den nachbenannten Herren Audienz: Dem Geheimrath Dr. Illmann, dem Präsidenten des katholischen Oberstudienraths Siegel, dem Regierungsrath Otto und dem Oberrechnungs-rath a. D. von Börs von hier, sowie dem katholischen Stadtpfarrer Armbruster von Ettlingen und dem Grafen Karl Douglas.

Nachmittags besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin das Friedrich-Stift, welches Höchsterse in allen Theilen einer Besichtigung unterzogen.

Später nahm der Großherzog die Vorträge des Präsidenten Regenauer, des Präsidenten von Stöffer und des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen.

Zu der gestrigen Mittheilung haben wir berichtigen bezw. ergänzend nachzutragen, daß die Höchsten Herrschaften das „Victoria-Pensionat“, nicht die Victoria-Schule, sondern auch die Ateliers der Fräulein Strohmeier und Graf besuchten.

\* Von neun Kandidaten für den Amtsrevidenten-Dienst, welche sich der im Laufe dieses Monats auf Grund der Verordnung vom 6. Juni 1882 abgehaltenen Prüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß des Ministeriums des Innern vom Heutigen nachstehende sechs als befähigt für diesen Dienst erklärt worden:

Andreas Bundschuh von Erfeld, zur Zeit Aktuar in Wertheim; Georg König von Diersheim, zur Zeit Assistent in Karlsruhe; Gustav Greber von Wies, zur Zeit Aktuar in Waldsbüt; Stefan Herrmann von Nierharmersbach, zur Zeit Aktuar in Adelsheim; Ludwig Schmitt von Ladenburg, zur Zeit Aktuar in Freiburg; Georg Wanner von Rosbach, zur Zeit Aktuar in Offenburg.

\* (Aus den Berichten der Kommissionen der Zweiten Kammer.) Gekern ist der Bericht über die Motion des Abg. v. Vuol, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betreffend, erfaßt vom Abg. v. Neubronn, erschienen. Die Motion beantragte, daß den Ständen in Wälde ein Gesekentwurf in Betreff der Zwangsvollstreckung in Liegenschaften vorgelegt werde, welcher von dem Grundbesitzer auszugehen, der Verkauf nur unter Wahrung der besseren Rechte der dem betreibenden Gläubiger voranzuhenden Gläubiger, somit insbesondere nur dann geschehen darf, wenn das höchste Gebot zur Deckung der Vorhypotheken ausreicht. Die Mehrheit der Kommission hat ihre Auffassung wie folgt zusammengefaßt: das von der Motion vorgeschlagene sogenannte Deckungssystem verleihe sowohl juristisch als wirtschaftlich den Vorzug vor unserm jetzigen Verkaufssystem und werde jedenfalls mit den Grundbesitzern der preussischen Grundbuchordnung in das deutsche Civil-Gesekbuch übergehen. Doch die Kommission war auch der Ansicht, daß es in direktem Gegensatz stehe mit dem Geiste und Einzelinhalt des französischen Vandrechts, tiefereingreifende Gesetzesänderungen erforderlich mache und mit den stillschweigenden und Generalhypotheken nicht durchführbar sei. Der Antrag der Kommission geht deshalb dahin, der Motion in der Fassung, wie sie eingebracht ist, nicht beizutreten, sie aber der Regierung zur Erwägung in der Richtung zu überweisen, ob der Verwirklichung ihres Grundgedankens etwa unter Beseitigung des richterlichen Vandrechts näher getreten werden könnte. Ferner ist heute der Bericht über die Motion des Abg. v. Neubronn betr. die Kauf- und Kaufverträge über der Landwirtschaft dienende Liegenschaften ausgegeben. Die Motion will eine gesetzliche Vorkehr gegen die Ueberleitung der Abschlässe solcher Verträge und deshalb ein gesetzliches Rücktritts- oder Reuerrecht einführen. Damit ist die Kommission einverstanden, beantragt aber die Fassungänderung, daß das Rücktrittsrecht wegfällt, wenn der Vertrag durch Notariatsurkunde oder Grundbucheintrag festgestellt oder der Verkauf gerichtlich angeordnet war.

\* (Bezug von Privatexemplaren der neu ausgegebenen Postporto-Taxe.) Von der Postdirektion (Bezeichnung der Postanstalten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, mit Angabe des Taxquadrats und der Zone zur Berechnung des Fahrpost-Porto u. s. w.) ist eine neue Ausgabe erschienen. Exemplare derselben nebst der zugehörigen Tabelle der ausgerechneten Postportofüge werden an das Publikum käuflich abgelassen. Etwaige Anträge sind an die Kaiserlichen Postanstalten oder an die Kaiserlichen Oberpostdirektionen zu richten. Der Erlaßpreis setzt sich zusammen aus den Druckkosten von 1 M. 60 Pf. für das Stück, den Kosten für den Einband und den Schreibgebühren für das Ausfüllen der Postortofüge, welche letzteren für jeden Fall von den Kaiserlichen Oberpostdirektionen festgesetzt werden.

\* (Die Feststellung der Kapitalrenten-Steuer) für 1884 findet hier am 16. bis 28. Mai d. J., von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr bis 5 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Schatzungs-raths, Kreuzstraße Nr. 12, 2. Stod, statt.

\* **Heidelberg, 30. April.** (Besuch des Deutschen Kronprinzen und seiner Familie.) Heute Vormittag 10<sup>12</sup> trafen von Darmstadt Ihre Kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches, sowie Prinz Heinrich, Prinzessin Victoria von Preußen und die Erbprinzessin von Meiningen mit hohem Gefolge dabei ein und wurden am Bahnhofe von Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Valerie auf's herzlichste empfangen und begrüßt. Die hohen Herrschaften fuhren nach dem Schloßhotel. Um 12<sup>12</sup> traten die Kaiserlichen und königlichen Hoheiten die Rückreise nach Darmstadt an und wurden von der Kaiserin und der Erzherzogin zur Bahn geleitet.

\* **Heidelberg, 29. April.** (Die Luisei-Heilanstalt für kranke Kinder) unter dem Protektorat Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin hat ihren Jahresbericht für 1883 ausgegeben. Im Eingange wird bemerkt, daß die Pläne zum Neubau nach vielen Beratungen festgestellt und Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin unterbreitet wurden, die mit Bewunderung erregender Sachkenntnis die Zeichnungen studirte und wesentliche Verbesserungen an den Plänen in Anregung brachte. In dem Rechnungsjahre sind 97 Kinder behandelt und verpflegt, von welchen 56 der evangel., 41 der kathol. Konfession angehörten. Geheilt wurden 62, abgestorben 14, unheilbar entlassen 11 und zur weiteren Behandlung blieben am Ende des Jahres in der Anstalt 14. Gestorben sind 10 Kinder. Die Anzahl der Verpflegungstage für sämtliche Kinder belief sich auf 5976, wovon 4433 auf die Behandlung der vom Kreise Heidelberg angewiesenen Kinder entfielen. Die Kosten für die Verpflegung dieser Kinder wurden zum größten Theil durch die von dem Kreise Heidelberg bewilligten Aversal- und Verpflegungsgelder gedeckt. Der Rest, sowie die Kosten für die Verpflegung der unentgeltlich aufgenommenen Kinder wurden durch die jährlichen Beiträge, durch die außerordentlichen Beiträge und Geschenke und die reichlich gegebenen Weihnachtsgeschenke bestritten. Der Bericht gedenkt ganz besonders der großen Huld und Gnade, mit welcher Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise die Bestrebungen durch reichliche Spenden und durch einen Besuch der Anstalt zu unterstützen gerührte. Eine besondere dankbare Erwähnung verdient eine durch den Hrn. Ministerialpräsidenten a. D. Frhrn. Gottfried v. Dusch zum Andenken an seine im jugendlichen Alter verstorbenen Tochter Anna zugewendete Stiftung im Betrage von 2000 M., deren Erträgnisse zu auswärtigen Baderinnen für solche Kinder bestimmt sind, welche in der Anstalt verpflegt werden. Die Stiftung führt den Namen „Anna von Dusch'scher Baderinnen-Fond“. Der Rechnungsbereich schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 26,311 M., der Vermögensstand ist 89,728 M.

\* **Schwetzingen, 30. April.** (Ehrlingsarbeiten-Ausstellung.) In der gestern Abend stattgehabten Vorstandssitzung des hiesigen Gewerbevereins wurde beschloffen, die Ehrlingsarbeiten-Ausstellung am Donnerstag den 22. Mai (Himmelfahrtstag) zu veranstalten.

\* **Baden, 30. April.** (Fahnenweihe-Fest.) Die Vorarbeiten zum Fahnenweihe-Fest des „Deutschen Kriegervereins Baden-Baden“ werden vom Komitee sorgfältig ausgearbeitet. Ein großes Wettturnen der beiden hiesigen Turnvereine ist in das reichhaltige Programm noch aufgenommen. Sechzig Vereine und viele Deputationen mit einer Gesamtzahl von nahezu 2500 Mitgliedern haben ihr Erscheinen beim Feste bereits zugesagt und immer noch laufen neue Anmeldungen ein.

\* **Rehl, 29. April.** (Gasvertrag.) Dem projektirten neuen Gasvertrag ist in der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses die Genehmigung versagt, und zwar wurde der Vertragsskizze mit 9 gegen 8 Stimmen von dieser Körperchaft abgelehnt, nachdem er in der vorausgegangenen Gemeinderath-Sitzung angenommen war. Die Gaskonventionen, welche nur mit wenigen Ausnahmen nach vorausgegangener Anfrage sich für den Vertrag ausgesprochen hatten, haben nun, statt 20 Pf., noch drei Jahre lang den höheren Preis von 27,3 Pf. pro Kubikmeter, und die Gemeinde im gleichen Verhältnis zu zahlen. Nach den bei dieser Abstimmung kundgegebenen Wünschen soll, anstatt jetzt schon eine zwanzigjährige Verpflichtung einzugehen, das Unternehen nach Ablauf des jetzigen Vertrages zur Wettbewerbung ausgeschrieben werden.

\* **Freiburg, 30. April.** (Bürgerausschuß.) In der heute in der Aula der höheren Bürgerschule stattgehabten Sitzung des Bürgerausschusses kamen zunächst die Verträge mit zwei hiesigen Grundbesitzern über Geländeabtretung zur Herstellung der verlängerten Bahnhof- und Rheinstraße zur Verhandlung und einstimmigen Annahme. Freiburg wird mit dieser Straßenherstellung eine weitere hervorragende Fierde erhalten, die nahe am Bahngelände dem Reisenden bei Annäherung des Zuges nach dem Bahnhof sofort angenehm in's Auge springen wird. Sodann folgte die Verathung über Ermächtigung zur Aufnahme eines Kapitals von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Mark durch Ausgabe von Apros auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen, eine neue Anleihe, deren Begründung und nähere Modalitäten ich Ihnen an der Hand eines fadbräthlichen Exposé's bereits eingehend dargestellt habe. Es handelt sich dabei, wie mitgetheilt worden, nicht um eine Vermehrung des Schuldenstandes (mit Ausnahme einer die Erbauung eines weiteren Schulhauses betreffenden Position), da die betreffenden Summen zu verschiedenen Zeiten bereits die Genehmigung des Bürgerausschusses erhalten haben, sondern nur um eine theilweise Konversion der bereits vorhandenen Schulden. Stadtrat W. Fischer, Landtags-Abgeordneter, erstattete eingehenden Bericht über die Vorlage des Stadtraths, die im Ganzen keine Opposition fand, sondern mit Befugung einiger vom geschäftsführenden Vorstand empfohlenen Vorrichtungsregeln einstimmig angenommen wurde. Bemerkenswerth aus der Diskussion sind nur einige Wünsche des Stadts. Frhrn. v. Bodmann-Loretto, welche auf eine summarische Darstellung der städtischen finanziellen Verhältnisse auf die möglichste Beschleunigung der Ausführung des projektirten Schulhaus-Baues im Süden der Stadt und auf Aufbringung der Mittel zur Verbesserung des theilweise sehr schlechten Pflasters in einer Anzahl von Straßen gerichtet waren. Die weiteren Verhandlungsgegenstände sind ohne Interesse für weitere Kreise.

\* **Freiburg, 30. April.** (Von der Universität.) Betreffend gegen Bettel, Peterspfennige. Unsere Hochschule beginnt eben erst ihr Sommersemester, die erste Immatrikulation hat noch nicht stattgefunden und doch beträgt die Zahl der vom Winter her gebliebenen und der neu angemeldeten Studierenden schon über 870. Vorgesekern erfolgten an einem Tage 53 Anmeldungen. Zum Theil ist diese hohe Frequenz bedingt



**Todesanzeige.**  
 F. 194. Freiburg i. Br.  
 Tiefbetäubt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser innigstgeliebter, treubestorgter Gatte, Vater, Großvater, Bruder und Schwiegervater  
**Johannes Kober,**  
 Großh. Amtsrichter a. D.,  
 heute Nacht nach kurzem Leiden im Alter von 78 1/2 Jahren selig im Herrn entschlafen ist.  
 Um stille Theilnahme bittet,  
 Freiburg i. Br., 30. April 1884.  
 Die Beerdigung findet Freitag den 2. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, vom Leichenhause aus statt.

**Ein Redakteur**  
 wird gesucht für ein amtliches Tagblatt national-liberaler Richtung. Anerbieten mit Angabe der persönlichen Verhältnisse, des Bildungsstandes und der Bedingungen befindet unter der Bezeichnung Z. 700 die Exp. d. Bl. F. 188.2.

**Lehrling-Gesuch.**  
 In mein Colonialwaaren-, Cigarren- und Tabakgeschäft suche ich zu sofortigem Eintritt einen Lehrling.  
 Wilhelm Doll, Spitalstraße 25  
 F. 171.2. in Karlsruhe.

**Gummi-Waaren-Bazar**  
 Mannheim E 3 No. 1.  
 Preisl. gegen 10-J-Marte. D. 627.6.

**Christ. Herrmann jun.**  
 Kesselmacher und  
 Kaminbauer  
 Wallstadt bei Mannheim  
 empfiehlt  
 sich im Sezen von Dampf-  
 kesseln für Brauereien, Mälz-  
 ereien, Seifen- u. Essigfabriken,  
 sowie für sämtliche Maschinen-  
 fabriken.  
 Langjährige Ausübung dieses Be-  
 rufes garantiren für dauerhafte  
 und gute Arbeit. E. 295.2.

F. 68.3. Karlsruhe. In allen  
 Breiten, nur bestes Fabrikat  
**Sächsische Zwirn-Vorhänge**  
 per Meter zu 25, 35, 45, 50, 60  
 Pf. bis 1 M. 30 Pf.  
**Englische Tüll-Gardinen**  
 weiß u. crème per Meter zu 50,  
 60, 70, 80 Pf. bis 2 M. 50 Pf.,  
 abgepaßte Fenster zu 6, 8 bis  
 15 Mark.  
**Schweizer gestickte Gardinen,**  
 zu 60, 70, 80, 90 Pf. bis 2 M. 80 Pf.  
 Zurückgelegte Vorhang-Reste  
 aller Art äußerst vortheilhaft.  
**Vorhangspitzen** in allen Brei-  
 ten billig.  
**Bettdecken** groß farbig und  
 weiß das Stück zu 2 M., 2.50 M.,  
 3 M. bis 12 M.  
 empfiehlt bestens  
**Oscar Beier,**  
 Ritterstr. 4, zunächst dem Birtel.

**Bürgerliche Rechtspflege**  
 Kontursverfahren.  
 F. 201. Nr. 4134. Triberg. Ueber  
 das Vermögen des Uhrfabrikanten  
 Mathias Schäfer von Triberg wird  
 heute am 28. April 1884, Abends  
 8 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.  
 Der Uhrfabrikant Ch. Bühler da-  
 hier wird zum Kontursverwalter er-  
 nannt.  
 Kontursforderungen sind bis zum 1.  
 Juni 1884 bei dem Gerichte anzu-  
 melden.  
 Es wird zur Beschlußfassung über die  
 Wahl eines anderen Verwalters, sowie  
 über die Bestellung eines Gläubiger-  
 ausschusses und einleitenden Falls über  
 die in § 120 der Kontursordnung be-  
 zeichneten Gegenstände auf  
 Montag den 12. Mai 1884,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 zur Prüfung der angemeldeten Forde-  
 rungen auf  
 Montag den 16. Juni 1884,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem unterzeichneten Gerichte Termin  
 anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Kon-  
 kursmasse gehörige Sache in Besitz haben,  
 oder zur Konkursmasse etwas schuldig  
 sind, wird aufgegeben, nichts an den  
 Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu  
 leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,  
 von dem Besitze der Sache und von den  
 Forderungen, für welche sie aus der  
 Sache abgeforderte Befriedigung in  
 Anspruch nehmen, dem Konkursver-  
 walter bis zum 1. Juni 1884 Anzeige  
 zu machen.  
 Großh. Amtsgericht Triberg.  
 (arg) May.  
 Dies veröffentlicht  
 Kopf,  
 Gerichtsschreiber.

E. 362. In R. v. Decker's Verlag, Marquardt & Schenck in Berlin,  
 ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:  
**Die Reform des Konsultationswesens**  
 aus dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte  
 von  
**Arnold Steinmann-Bucher.**  
 16 Bogen Lex.-8. geh. Preis 4,50 M.  
 Vorrätig in A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Karlsruhe

Im Verlag von O. Reuther in Karlsruhe ist soeben erschienen:  
**Die Lage der Landwirtschaft in Baden.**  
 Eine Untersuchung über die durch das Großh. Ministerium des Innern  
 veranstalteten landwirtsch. Erhebungen  
 von A. E. Sprenger, Ministerialrath a. D.  
 8. Preis 1 M. 50 Pf.  
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie gegen Franco-Einsendung des Betrags  
 durch die Verlagsbuchhandlung selbst. E. 369.

**Blumen-Ausstellung**  
 des Gartenbau-Vereins zu Baden-Baden.  
 Eröffnet vom 3. bis 5. Mai 1884. E. 365.

**Gesucht:**  
**General-Vertretung für Baden**  
 für den  
**Harzer Gebirgs-Sauerbrunnen.**  
 Vorzüglichstes Erfrischungs- und Tafelgetränk.  
 Probeflaschen gratis und franco.  
 Dr. Fenkner & Co. in Goslar a. H.  
 E. 364.1.

**Rolläden**  
 aus Stahl u. Holz  
 Wilh. Tillmanns, Remscheid,  
 Ehrendiplom Amsterdam.  
 E. 369.7.

**Kontursverfahren.**  
 F. 199. Nr. 6199. Offenburg.  
 Den Konturs gegen die  
 Firma J. Wertheimer &  
 Cie. in Offenburg betr.  
 Im heutigen Termine, welcher zur  
 Verhandlung des vom Gemeinsschuldner  
 Julius Wertheimer vorgeschlagenen  
 Zwangsvergleichs abgehalten wurde,  
 haben die anwesenden Gläubiger gemäß  
 § 169 Hff. 1 u. 2 der R.R.O. den  
 Vergleichsvorschlag angenommen und  
 wurde sofort gemäß § 171 d. Hff. der  
 Vergleich bestätigt, was zur öf-  
 fentlichen Kenntnis gebracht wird.  
 Offenburg, den 25. April 1884.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 (arg) Saur.

**Bekanntmachung.**  
 E. 371. Civ. Nr. 11,073. Karlsruhe.  
 Das Kontursverfahren über das Ver-  
 mögen des Kaufmanns Andreas Doll  
 von hier wurde, da eine den Kosten des  
 Verfahrens entsprechende Konkursmasse  
 nicht vorhanden ist, mit Beschluß des  
 Amtsgerichts vom 24. d. M. eingestellt.  
 Karlsruhe, den 30. April 1884.  
 Gerichtsschreiber:  
 H. H. Franke.

**Verfahrensverfahren.**  
 F. 198. Nr. 6782. Sinsheim.  
 Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat  
 unterm Heutigen, Nr. 6782, nachstehend  
 veröffentlichten  
**Beschluß**  
 erlassen:  
 Der am 24. April 1812 zu Sinsheim  
 geborne Franz Anton Marx ist im  
 Jahre 1833 nach Amerika ausgewandert  
 und hat von dort seit dem Monat Mai  
 1860 keine Nachricht mehr von sich ge-  
 geben. Derselbe wird aufgefordert,  
 binnen Jahresfrist  
 Kenntniß von seinem derzeitigen Auf-  
 enthaltsorte anher zu geben, widrigen-  
 falls er für verschollen erklärt und sein Ver-  
 mögen seinen muthmaßlichen Erben ge-  
 gen Sicherheitsleistung in fürsorglichen  
 Besitz gegeben würde.  
 Sinsheim, den 23. April 1884.  
 Der Gerichtsschreiber:  
 des Großh. bad. Amtsgerichts:  
 A. Häffner.  
**Verbeständigung.**  
 F. 174.1. Nr. 3333. Bühl. Durch  
 richterliche Verfügung vom 24. April  
 1884, Nr. 2215, wurde ausgedrückt,  
 daß die Witwe des Landwirts J. A. v. d.  
 Friese von Leberung, Josepha,  
 geb. Kretzenweiss d. selb., ohne Bewir-  
 kung eines Bestandes für die Zukunft  
 weder Verleichte schließt, Anlehen auf-  
 nehmen, angereichte Kapitalien erben,  
 dafür Empfangsscheine geben u. Güter  
 veräußern oder verpfänden, noch hier-  
 über rechten soll.  
 Bühl, den 23. April 1884.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Müller.  
**Entmündigungen.**  
 F. 173. Nr. 5676. Ueberlingen.  
 Durch die seitigen Beschluß vom 21. d.  
 M., Nr. 5485, wurde der ledige Ma-  
 thias Hagen von Grafenweiler wegen  
 dauernder Gemüthschwäche im Sinne

des R.R.S. 499 entmündigt.  
 Ueberlingen, den 25. April 1884.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Wolbeck.  
 F. 182. Nr. 2795. Waldshut.  
 Meinrad Zimmermann ledig von  
 Grunholz, zur Zeit in Oberwilt mohn-  
 haft, wurde durch richterliches Erkennt-  
 niß vom 4. April d. J., Nr. 5955, ent-  
 mündigt. Als sein Vormund ist heute  
 Matthäus Leber, Nagelschmied in Grun-  
 holtz, ernannt worden.  
 Waldshut, den 28. April 1884.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Großh. Gerichtsschreiber:  
 Killy.

**Erbenweisungen.**  
 F. 193. Nr. 2715. Müllheim. Das  
 Großh. Amtsgericht Müllheim hat heute  
 folgende  
**Aufforderung**  
 erlassen:  
 Die Witwe des Landwirts Jo-  
 hann Jakob Eberhardt, Karolina,  
 geb. Böhm von Oberwilt, hat um die  
 Einweisung in den Besitz und die Ge-  
 währ des Nachlasses ihres Ehe-  
 mannes gebeten.  
 Diefem Gesuche wird entsprochen  
 werden, wenn nicht  
 binnen vier Wochen  
 hiergegen Einspruch dahier erhoben wird.  
 Müllheim, den 30. April 1884.  
 Adler,  
 Gerichtsschreiber  
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Zwangsvollstreckung.**  
 F. 197.1. Nr. 5297. Wolfach. Nach-  
 dem gegen die dießseitige Aufforderung  
 vom 27. Februar d. J., Nr. 2727, Ein-  
 sprachen nicht erhoben wurden, wird  
 Tagelöhner Gottfried Schultzeich von  
 Wolfach in den Besitz und die Ge-  
 währ des Nachlasses seiner Ehefrau,  
 Rosalie, geborne Wellert, hiermit ein-  
 gemessen.  
 Wolfach, den 24. April 1884.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber:  
 H. H. Franke.

**Zwangsvollstreckung.**  
 F. 181. Nr. 4923. Mosbach. Gr.  
 Amtsgericht hier hat heute verfaßt:  
 Die Witwe des Tagelöhners Friedrich  
 Reinhardt von Kälberthausen, Ma-  
 ria, geb. Neff von da, hat um Ein-  
 weisung in den Besitz und Gewähr des Nach-  
 lasses ihres Eheannes gebeten.  
 Diefes Gesuche wird entsprochen werden,  
 wenn nicht binnen  
 4 Wochen  
 Einsprache daergegen erfolgt.  
 Mosbach, den 28. April 1884.  
 Der Gerichtsschreiber:  
 Heber.  
 F. 176. Nr. 6616. Sinsheim. Das  
 Großh. Amtsgericht Sinsheim hat un-  
 term Heutigen, Nr. 6616, nachstehend  
 veröffentlichten  
**Beschluß**  
 erlassen:  
 Unter Bezugnahme auf die dießseitige  
 Bekanntmachung vom 21. Februar l. J.,  
 Nr. 3344, wird nunmehr die Witwe  
 des Handelsmanns Anton Pfeifer,  
 Otta, geb. Feibelmann von Sinsheim,  
 in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
 ihres Eheannes eingewiesen.  
 Sinsheim, den 18. April 1884.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. bad. Amtsgerichts:  
 A. Häffner.

**Erdborladungen.**  
 E. 368.1. Karlsruhe. Louis Müll-  
 ler von hier ist als gesetzlicher Erbe  
 in den Nachlaß seiner Mutter, Amalia  
 Müller, geb. Hill dahier, mitberufen.  
 Derselbe wird zur Vermögensauf-  
 nahme und zu den Erbtheilungsver-  
 handlungen mit dem Bedeuten vorge-  
 laden, daß wenn er  
 binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen  
 werde zugetheilt werden, welchen sie zu-  
 käme, wenn der Vorgelebene zur Zeit  
 des Erbanfalles nicht mehr am Leben  
 gewesen wäre.  
 Karlsruhe, den 29. April 1884.  
 Großh. Notar  
 Steinel.

**E. 358. Tauberbischofsheim.**  
 Martin Seibert Ehefrau, Susanna,  
 geborne Größlein aus Dittigheim, ist  
 zum Nachlaß des Maurer Franz Anton  
 Größlein alda mitberufen.  
 Da der Aufenthaltsort der Genann-  
 ten nicht ermittelt werden konnte, so  
 wird sie hiermit öffentlich aufgefordert,  
 binnen drei Monaten  
 bei dem unterzeichneten Notar persönl-  
 lich oder durch einen Bevollmächtigten  
 zur Empfangnahme der Erbschaft sich  
 zu melden, andernfalls angenommen  
 wird, daß sie beim Erbanfall nicht mehr  
 gelebt hätte.  
 Tauberbischofsheim, 26. April 1884.  
 Der Großh. Notar:  
 Schwaigert.

**Handelsregister-Einträge.**  
 F. 156. Nr. 7920. Bruchsal. In  
 das Firmenregister wurde heute einge-  
 tragen:  
 Zu D. B. 232. „Firma Jonas Kab  
 in Bruchsal.“  
 Die Firma ist erloschen.  
 Zu D. B. 256. „Firma Leopold  
 Wolf in Dettlingen.“  
 Leopold Wolf hat seinen Wohnsitz  
 seit Sommer 1883 nach Bruchsal ver-  
 legt.  
 Bruchsal, den 23. April 1884.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. Bezinger.

**F. 137. Nr. 2318/21. Ettlingen.**  
 Zum Firmenregister wurde heute einge-  
 tragen:  
 1. Unter D. B. 113 die Firma „G.  
 A. Schäfer“ in Ettlingen. In-  
 haber ist Gustav Adolf Schäfer,  
 Kaufmann in Ettlingen; Geber-  
 trag de dato Rheinbischofsheim,  
 21. April 1880, mit Sofie Jach  
 von Freistett, nach welchem jeder  
 Theil 50 M. in die Gütergemein-  
 schaft einbringt und alle übrige,  
 gegenwärtige und künftige Fah-  
 rißn davon ausschließt.  
 2. Unter D. B. 114 die Firma „Karl  
 Deubel“ in Malsch. Inhaber ist  
 Karl Deubel, Kaufmann in Malsch.  
 3. Zu D. B. 23. Firma „Joh. Sal.  
 David“ in Malsch. Die Firma  
 ist erloschen.  
 4. Unter D. B. 115 die Firma „Jo-  
 hannes Fund Sohn“ in Et-  
 tlingen. Inhaber ist Johannes  
 Fund, Kaufmann in Ettlingen.  
 Ettlingen, den 23. April 1884.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Ribstein.

**F. 136. Nr. 2322. Ettlingen.** Unter  
 D. B. 31 des Gesellschaftsregisters  
 wurde heute eingetragen die Firma  
 „Gebrüder Stern“ in Malsch. Die  
 Gesellschafter sind: a. Josef Stern,  
 Viehhändler in Malsch, b. Leop. Stern,  
 Viehhändler d. selb., c. Feist Stern,  
 Viehhändler d. selb. Die Gesellschaft  
 hat am 1. Juni 1879 begonnen; sie wird  
 durch jeden Gesellschafter vertreten. Ge-  
 bertrag de dato Karlsruhe, 11. Juni 1882,  
 des Leopold Stern mit Fanny Marx  
 von Untergrombach, wonach jeder Theil  
 50 fl. in die Gütergemeinschaft einbringt  
 und alle übrige, gegenwärtige u. künf-  
 tige Fahrißn davon ausschließt. Ge-  
 bertrag des Feist Stern mit Marie  
 Wertheimer von Menzingen, de dato  
 Karlsruhe, 14. September 1869, wonach  
 jeder Theil 25 fl. in die Gütergemein-  
 schaft einwirft und alle übrige gegen-  
 wärtige und künftige Fahrißn davon  
 ausschließt.  
 Ettlingen, den 23. April 1884.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Ribstein.

**Zwangsvollstreckung.**  
 E. 337.2. Ettlingen.  
**Viegegenstands-Verstei-  
 gerung.**  
 In Folge richter-  
 licher Verfügung wird  
 aus dem Nachlaß des Verstorbenen Franz  
 Ulmer von hier  
 Donnerstag den 8. Mai d. J.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 im Rathhause dahier  
 Ged. Nr. 269. 2,76 a eine zwei-  
 stöckige Behausung mit Scheuer,  
 Stall, Schopf u. Schweinfällen  
 in der langen Straße, neben  
 Franz Ruf und Karl Jany mit  
 der Dienstbarkeit des Ueberfabriks-  
 rehtes zu Gunsten des Löwen-  
 wirts Adolph Andlauer,  
 tar. . . . 9000 Mark,  
 öffentlich zu Eigentum versteigert,  
 wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der  
 Schätungspreis auch nicht geboten  
 wird.  
 Ettlingen, den 24. April 1884.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
 Ernst Casparh, Notar.  
 E. 359.1. Mannheim.  
**Steigerungs-Zurück-  
 nahme.**  
 Die gegen Michael Herrweh's  
 Eheleute von Sandhofen auf  
 Freitag den 9. Mai 1884,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 in das Rathhaus zu Sandhofen anbe-  
 raumte Zwangs-Viegegenstands-Versteige-

rung wird hienit zurückgenommen, da  
 der betreibende Gläubiger begahrt ist.  
 Mannheim, den 29. April 1884.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
 Großh. Notar  
 Rudmann.  
**Strafrechtspflege.**  
 Ladung.  
 E. 372.1. Nr. 3048. Schönau. Der  
 29 Jahre alte Bäcker Leopold Wei-  
 seneder von Ruff, zuletzt in Todman,  
 wird beschuldigt, als Wehrmann ohne  
 Erlaubniß ausgemindert zu sein.  
 Uebertretung gegen § 860 Nr. 3  
 des Strafrechtbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des  
 Großh. Amtsgerichts hiersebst auf  
 Mittwoch den 18. Juni 1884,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 vor das Großh. Schöffengericht Schönau  
 zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
 derselbe auf Grund der nach § 472 der  
 Strafprozeßordnung von dem Königl.  
 Bezirkskommando zu Pforz am aus-  
 gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Schönau, den 28. April 1884.  
 Müller,  
 Gerichtsschreiber  
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
 E. 326.2. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
 Eisenbahnen.**  
 Mit höherer Ermächtigung vergeben  
 wir im Commissionswege die Lieferung  
 von  
 1. 22000 Stück normalen Duer-  
 schwellen aus Schweiß- oder Flüg-  
 eisen.  
 2. 10000 Tonnen Bessemerstahlschienen  
 129 mm hoch.  
 Angebote hierauf sind schriftlich, ver-  
 schlossen und mit entsprechender Auf-  
 schrift versehen, längstens bis  
 Samstag den 10. Mai d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 anher eingzureichen, wofelbst auch die  
 Lieferungsbedingungen und Zeichnungen  
 auf vorläufige Anfrage abgehoben werden.  
 Karlsruhe, den 24. April 1884.  
 Großh. Hauptverwalter der Eisen-  
 bahnmagazine.

**E. 319.2. Karlsruhe.**  
**Steigerungs-  
 Ankündigung!**  
 Der Erbtheilung wegen verstorbenen  
 ich am  
 Samstag den 10. Mai d. J.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 auf meinem Amtszimmer (Kaiserstraße  
 201) folgende, zur Verlassenschaft des  
 August Karcher, Privatier, von hier  
 gehörigen, Viegegenstands öffentlich zu  
 Eigentum:  
 1. Das in der Waldstraße dahier  
 unter Nr. 59, einerseits neben  
 Postleierant Friedrich Malsch,  
 andererseits neben Konditor Karl  
 Kaufmann gelegene zweistöckige  
 Wohnhaus mit Seiten- u. Duer-  
 gebäude, sammt der sonstigen Vie-  
 gegegenständlichen Zugehörde, ein-  
 schließlich des Grund u. Bodens,  
 tarirt zu . . . 36.000 M.  
 2. Ein freistehendes dreistöckiges  
 Wohnhaus (Villa) mit Seiten-  
 gebäuden, Stallung, Remise und  
 Holzställen, sammt der sonstigen  
 liegegenständlichen Zugehörde, ein-  
 schließlich des Grund u. Bodens.  
 Das Ganze an der Kriegerstraße  
 dahier, zur Zeit unter Nr. 63,  
 einerseits neben Fabrikant Hen-  
 rich Moser Witwe, andererseits  
 neben Maurermeister Adolf Graf  
 gelegene und hinten auf die Gar-  
 tenstraße stoßend,  
 tarirt zu . . . 100.000 M.  
 Der Zuschlag erfolgt, wenn der  
 Schätungspreis oder mehr geboten  
 wird.  
 Die übrigen Bedingungen können  
 jeder Zeit bei mir eingesehen werden.  
 Karlsruhe, den 22. April 1884.  
 Der Großh. Notar:  
 Hagenauer.

**E. 370.1. Karlsruhe.**  
**Dünger-Versteigerung**  
 Donnerstag den 8. d. M., Vor-  
 mittags 1/10 Uhr, wird in Gottesau  
 eine größere Parthee **Matrasenfren,**  
 der Dünger von einer Batterie pro  
 April, sowie von 4 Batterien pro  
 Mai er. meistbietend versteigert.  
 2. Abtheilung 1. Bad. Feld-Artillerie-  
 Regiment Nr. 14.  
 E. 261.2. Nr. 1502. Karlsruhe.  
 Unsere dritte Schifffensie ist mit einem  
 katholischen Architekten, der selbstän-  
 dig zu arbeiten befähigt und in den  
 mittelalterlichen Bauwerken bewandert  
 ist, sofort wieder zu belegen. Jahres-  
 gehalt 1600 bis 2000 M.  
 Bewerbungen unter Anlage von  
 Zeugnissen und graphischen Arbeiten  
 sind zu richten an  
 Erzbischöfliches Bauamt Karlsruhe.

**L. z. T. E. 375.1.**  
**5. V. 7 u. A.**  
**Obl. I. Gr.**  
 (Mit einer Beilage)